

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-670.213/0001-V/A/8/2006
ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT
BEARBEITER • MAG JOSEF BAUER
PERS. E-MAIL • JOSEF.BAUER@BKA.GV.AT
TELEFON • 01/53115/2219
IHR ZEICHEN • BMF-200300/0003-III/3/2006

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/3

Per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrags zur außerordentlichen Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (Multilaterale Entschuldungsinitiative – MDRI); Begutachtung;
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass ihm der Entwurf grundsätzlich keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Angeregt wird aber, im Vorblatt den Hinweis auf das Normerzeugungsverfahren: „Der Bundesrat ist gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht mitzubefassen“ stärker am Wortlaut des B-VG auszurichten: „Keine Mitwirkung des Bundesrates gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG“.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Für den Bundeskanzler:

Elektronisch gefertigt